

~~II-804~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 01 31
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/108-IA10/92

3863/AB

1993 -02- 03

zu 3889/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Hofmann und
Kollegen, Nr. 3889/J vom 3. Dezember 1992,
betreffend die künftige Festsetzung von
Erstattungssätzen für Exporte von
Milchprodukten

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hofmann und
Kollegen vom 3. Dezember 1992, Nr. 3889/J, betreffend die künftige
Festsetzung von Erstattungssätzen für Exporte von Milchprodukten,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Gemäß dem von Ihnen zitierten Verwaltungsübereinkommen mit dem
Herrn Bundesminister für Finanzen vom 09.01.1991 sind die Grundsätze
für die künftige Festsetzung von Erstattungssätzen für Milch und
Milcherzeugnisse unter Berücksichtigung des Prinzips der Stützungs-
minimierung möglichst EG-konform festgelegt.

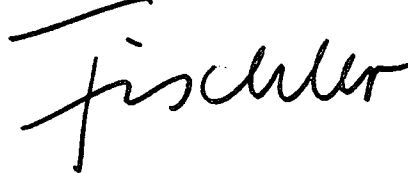
- 2 -

Diese Grundsätze sowie die Bestimmungen des § 85 a des MOG, BGBl.Nr. 373/1992, dessen Bestimmungen die Durchführung marktentlastender Maßnahmen im Bereich der Milchwirtschaft zur Stabilisierung der Erzeugerpreise vorsehen, wurden bei der einvernehmlich zwischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Bundesministerium für Finanzen hergestellten Neufestsetzung der Erstattungssätze zum 1.1.1993 entsprechend umgesetzt.

Eine Ersparnis für den Bundeshaushalt ergibt sich insoferne, als die in der zweiten Jahreshälfte 1992 als Folge von Währungsverlusten kurzzeitig angehobenen Erstattungssätze für den Export von bestimmten Käsesorten in südeuropäische Länder 1993 nicht mehr angeboten werden. Aufgrund der laufenden Schwankungen läßt sich das Ersparnis im Sinne Ihrer Anfrage nicht konkret beziffern.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written over a horizontal line.

BEILAGE

Nr. 3889 /J

1992 -12- 0 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofmann, Sophie Bauer, Hannelore Buder
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die künftige Festsetzung von Erstattungssätzen für Exporte von Milchprodukten

Im Gefolge des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses wurde ein neues System des Exports österreichischer Milchprodukte installiert. Dieses hat beträchtliche Verbesserungen gebracht und daher zu einer sparsameren Verwendung von Steuermitteln geführt.

Dem Vernehmen nach versucht nunmehr die Milchexportlobby massiven Druck auf den Bund, vor allem auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auszuüben, um verlorenes Terrain gutzumachen, zumindest aber weitere Einsparungsschritte zugunsten der Steuerzahler zu verhindern. Anlaß dafür ist offenbar die Neufestsetzung der Erstattungssätze für Exporte von Milchprodukten per 1.1.1993.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Sie haben am 9.1.1991 ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Bundesminister für Finanzen unterzeichnet. Darin sind Grundsätze für die künftige Festsetzung von Erstattungssätzen beim Export von Milchprodukten festgeschrieben.
Wie lauten diese Grundsätze?
2. Wie werden Sie die unter 1. behandelten Grundsätze bei der Festsetzung von Erstattungssätzen für den Export von Milchprodukten ab 1.1.1993 im Detail umsetzen?
3. Welches Ersparnis für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird sich aus der unter 2. behandelten Umsetzung im ersten Halbjahr 1993 ergeben?